

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Liebe Eltern,

Ihr Kind wird in den nächsten 4 Jahren die Kurt Schumacher Schule besuchen. Ich heiße Sie an unserer Schule herzlich willkommen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Das Wichtigste für uns alle sollte sein, dass Ihr Kind gern zur Schule geht!

Mit dieser Informationsmappe möchte ich Sie mit unserer Schule vertraut machen, indem ich Ihnen einen Einblick in unsere Organisationsformen und Arbeitsweisen gebe und unser pädagogisches Selbstverständnis zum Ausdruck bringe.

Außerdem enthält unsere Mappe einige allgemeine Hinweise sowie offizielle Informationen, die Sie als Erziehungsberechtigte kennen sollten.

Bei weiteren Fragen, Problemen oder Sorgen wenden Sie sich bitte ohne Scheu an die Klassenlehrerin Ihres Kindes.

Haben Sie aber Verständnis dafür, dass diese Gespräche nicht während der Unterrichtszeit stattfinden können.

Auch ich stehe Ihnen nach telefonischer Anmeldung gern für Gespräche zur Verfügung.

Unser Büro ist **Montag - Donnerstag von 8:00 Uhr – 14:00 Uhr**
und am **Freitag von 8:00 – 13:00 Uhr** besetzt.

Tel.: 0511 / 168 32822

Fax: 0511 / 168 32806

Mailadresse GSKurtSchumacher@Hannover-Stadt.de

Ihnen und Ihrem Kind wünsche ich entsprechend unseres Leitsatzes
„Mit Freunde und Freunden lernen“ an unserer Schule alles Gute!

Es grüßt Sie freundlich

A. Wiewiorra
-Schulleiterin-

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Allgemeine Hinweise

- Die Schule wird um 8:00 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 8:15 Uhr. Die Zeit dazwischen ist die Ankunftszeit unserer Schülerinnen und Schüler. Weitere Zeiten des Schultages finden Sie auf dem Infoblatt „Tagesablauf“ in dieser Mappe.

- Falls Sie Ihr Kind zur Schule bringen:

Verabschieden Sie sich bitte in der Aula von Ihrem Kind. In den ersten Tagen werden die Kinder dort von ihrer Lehrerin abgeholt.

- Falls Sie mit dem Auto kommen:

Bitte halten Sie nur auf den vorgesehenen Parkplätzen, keinesfalls direkt vor der Schule. Beachten Sie die Halteverbotszone!

- Bitte beschriften Sie Bücher etc. von **außen**, kennzeichnen Sie die Garderobe und Turnbeutel Ihres Kindes mit Namen, damit es nicht zu Verwechslungen kommen kann.

- Wenn Ihr Kind für sein Frühstück eine Brotdose und für sein Getränk eine auslaufsichere Flasche benutzt, helfen Sie mit, Müll zu vermeiden.

- Schauen Sie bitte täglich in den Ranzen Ihres Kindes. Pläne, Informationen etc. geben wir den Schülerinnen und Schülern schriftlich mit nach Hause. Die Kinder vergessen oft, diese Dinge zu Hause abzugeben.

Schauen Sie bitte auch unseren Internet-Auftritt an:

www.kurt-schumacher-schule.de

Hier finden Sie immer wieder aktuelle Information sowie eine Liste der wichtigsten Termine im Schuljahr.

Im Krankheitsfall

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, dann benachrichtigen Sie uns bitte morgens ab 8:00 Uhr telefonisch (168 32822), schriftlich oder persönlich.

Spätestens ab dem 3. Fehltag muss eine schriftliche Entschuldigung oder ein Attest vom Arzt vorliegen.

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Geld, Wertsachen und Handys

Die Schülerinnen und Schüler der Kurt-Schumacher-Schule dürfen keine Dinge in die Schule mitbringen, mit denen getauscht, gehandelt oder womöglich sogar erpresst werden kann (z.B. magic cards und Vergleichbares).

Ferner wird allen Schülern dringend geraten, keine wertvollen Gegenstände (z.B. Uhren, Schmuck, Handys, Spielzeuge) oder größere Geldbeträge mit in die Schule bringen.

Alle diese Gegenstände wecken Begehrlichkeiten, die zu Diebstählen und im schlimmsten Fall zu Erpressungen führen können.

Als Obergrenze für Bargeld wird geraten, in der Regel – falls überhaupt – nicht mehr als etwa € 3,-- bei sich zu haben.

Die Schule lehnt jeden Ersatzanspruch für gestohlenen Geld oder für Wertsachen ab.

Die Benutzung von Handys ist nicht erlaubt.

Gebäude

In unserem Gebäude befinden sich zwei Schulen: die Grundschule Kurt-Schumacher-Schule sowie die OBS Pestalozzischule.

Turnhalle, Schwimmbad, Aula und Schulküche stehen beiden Schulen zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es noch den Hort der St. Martin Kirchengemeinde und eine heilpädagogische Kindertagesstätte der GIB in unserem Gebäude.

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Liebe Eltern, ab hier schaffen wir das alleine!

Unsere Kinder wollen selbständig sein!

Wir möchten, dass die Kinder selbständig und selbst verantwortlich ihren Schulweg meistern.

Deshalb bitten wir Sie, liebe Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen möchten, um Folgendes:

Unterstützen Sie ihr Kind im selbständig werden. Bringen Sie Ihr Kind nicht bis in den Klassenraum!

Je älter das Kind ist, um so eher sollte es seinen Schulweg alleine mit Mitschülern und ohne Eltern gehen. Kinder, die aufgrund des Wohngebietes gefahren werden, sollten den Weg vom Auto in die Klasse alleine bewältigen können.

Wir bitten Sie liebe Eltern, sich spätestens von ihrem Kind in der Aula zu verabschieden und es auch dort abzuholen. Für eine gute Entwicklung der Kinder gehört nun mal das Selbständigwerden dazu, das mit einem Loslassen und Vertrauen schenken verbunden ist. Diesen Schritt müssen Sie als Eltern gehen. Als Hilfe hängt nun ein kleines Schild am Eingangsbereich:

„Liebe Eltern, ab hier schaffen wir das alleine!“

Eltern von „Erstklassekindern“ sollten den Schulweg mit Ihrem Kind üben. Gehen Sie am besten schrittweise vor, indem Sie sich wochenweise immer früher von Ihrem Kind verabschieden und es mit Freunden zusammen alleine in die Schule gehen lassen. Vertrauen Sie Ihrem Kind, erkennen Sie seine Leistungen an und verabschieden Sie sich schließlich nach ein paar Wochen vor der eigenen Haustür von Ihrem Kind.

Dieses Vorgehen gilt grundsätzlich auch für ältere Kinder, die ihren Schulweg noch in Elternbegleitung gehen.

Unsere Bitte soll nicht nur die Selbstständigkeit Ihres Kindes fördern sondern dient auch dem Schutz aller Schülerinnen und Schüler in unserer Schule. Denn nur wenn sich keine Eltern im Schulgebäude oder auf dem Pausenhof aufhalten, können wir sicherstellen, dass sich auch keine schulfremden Personen auf dem Schulgelände befinden.

Verlassen der Schule am Ende des Schultags

Die vielfältigen Angebote unserer Schule bringen es mit sich, dass Ihre Kinder mittags bzw. nachmittags nicht alle gleichzeitig, sondern zu unterschiedlichen Zeiten, die Schule verlassen. Wir sind für die Sicherheit Ihrer Kinder in der Zeit, in der sie bei uns zur Betreuung

oder zur Teilnahme am Ganztagsangebot angemeldet sind, verantwortlich. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst.

Es ist daher zwingend nötig, dass Ihre Kinder bis zum Ende der verbindlich angemeldeten Schulzeit in der Schule bleiben und nicht ohne Wissen der Lehr- oder Betreuungskräfte die Schule verlassen!

Möchten Sie, dass Ihr Kind in Ausnahmefällen früher als verabredet nach Hause kommt, **müssen wir Sie bitten, Ihr Kind für den entsprechenden Tag abzumelden und in der Aula abzuholen!**

Wir bitten Sie daher ganz nachdrücklich um Beachtung dieser Verfahrensweise, die für jedes vorzeitige Verlassen der Schule gilt!

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Unser Schulangebot

Die Kurt-Schumacher-Schule ist eine **„Verlässliche Grundschule“** und eine **„Offene Ganztagschule“** mit einem zusätzlichen, wählbaren Ganztagsangebot.

Verlässlich bedeutet, dass für alle Schülerinnen und Schüler täglich von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Unterricht oder Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter/innen gewährleistet ist.

Im Anschluss an den Unterricht können Sie Ihr Kind **unentgeltlich** bis 13:00 Uhr betreuen lassen. Die Betreuung erfolgt durch Pädagogische Mitarbeiter/innen auf dem Schulhof oder in den Freizeiträumen, in denen Ihr Kind spielen kann. Eine Anmeldung für ein oder mehrere Tage ist erforderlich. Nach erfolgter Anmeldung nimmt Ihr Kind verpflichtend daran teil. Eine Teilnahme am Mittagessen ist **nicht** möglich.

Das **zusätzliche Ganztagsangebot** an fünf Wochentagen von Montag bis Freitag gliedert sich in folgende wählbare Bausteine:

- Frühbetreuung von 7:00 bis 8:00 Uhr
- Nachmittagsangebot, bestehend aus
 - Mittagessen (kostenpflichtig)
 - Betreute Freizeit und individuelle Lernzeit
 - Arbeitsgemeinschaften in der Regel von 14:30 bis 16:00 Uhr
- Spätbetreuung bis maximal 17:00 Uhr

Die Teilnahme an dem Ganztagsangebot ist freiwillig und kann für ein oder mehrere Nachmittage gewählt werden.

Die Anmeldung verpflichtet für die Dauer eines Schulhalbjahres an der Teilnahme!

Jegliche Beurlaubung muss wie am Vormittag rechtzeitig (mindestens einen Tag) vorher von den Erziehungsberechtigten bei den Ganztagskoordinatorinnen **schriftlich** beantragt werden; das gilt auch für Arztbesuche. Weil es bei Erziehungsberechtigten zuweilen Fehleinschätzungen bzw. Missverständnisse hinsichtlich der Rechtslage gibt, weise ich in diesem Zusammenhang ganz deutlich darauf hin, dass sich die Schulpflicht auch auf das zusätzliche Ganztagsangebot erstreckt.

Voraussetzung für die Teilnahme an **Frühbetreuung oder Spätbetreuung** ist, dass an dem betreffenden Tag das Nachmittagsangebot gewählt wird.

Die Anmeldebögen für die „Verlässliche Grundschule“ und / oder die „Offene Ganztagschule“ werden Sie rechtzeitig erhalten.

Das **Mittagessen** wird in der Mensa eingenommen. Ihr Kind kann dort entweder mitgebrachtes Essen oder ein schmackhaftes und kindgerechtes Mittagsgeschicht von „Meyer Menü“ verzehren. Das Mittagessen muss von Ihnen rechtzeitig online bei der Firma „Meyer Menü“ bestellt werden und ist kostenpflichtig. Es kann nur an den Tagen gewählt werden, an denen auch am Ganztagsangebot teilgenommen wird.

Ferienbetreuung: In den Herbst- und Osterferien sowie in den ersten Wochen der Sommerferien im Schuljahr 2019/20 bieten wir über unseren Kooperationspartner VSE e.V. eine kostenpflichtige, wochenweise buchbare Ferienbetreuung (8:00 bis 16:00 Uhr) für Kinder an, die an mindestens einem Tag in der Schulwoche am Ganztagsangebot teilnehmen.

Bei Fragen können Sie sich auch gerne an die Ganztagskoordination wenden.

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Tagesablauf für Verlässliche Grundschule und Offene Ganztagschule

Std.	Zeit	1. + 2. Schuljahr	3. + 4. Schuljahr
	7:00 – 8:00	Frühbetreuung	
	8:00 – 8:15	Einlass und gleitende Ankunftszeit	
1.	8:15 – 9:00	Unterricht	
2.	9:05 – 9:50	Unterricht	
	9:50 – 10:10	Spielpause auf dem Schulhof	
3.	10:15 – 11:00	Unterricht	
4.	11:05 – 11:50	Unterricht	
	11:50 – 12:05	Spielpause auf dem Schulhof	
5.	12:10 – 12:55 Ende der VGS	1. Schj./ 2. Schj. wenn 4 Std. <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung im Rahmen der VGS • Förder- / Forderstunden • Ganztags: Mittagessen + betreute Freizeit 2. Schj. wenn 5 Std Unterricht	Unterricht
6.	13:00 – 13:45	1.Schj./2. Schj. wenn 4 Std. betreute Freizeit 2. Schj. wenn 5 Std. <ul style="list-style-type: none"> • Förder- / Forderstunden • Ganztags: Mittagessen + betreute Freizeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Förder- /Forderstunden • Pflicht-AGs (für Nicht-GTs-Kinder) Ganztags : <ul style="list-style-type: none"> •
7.	13:45 – 14:30	Individuelle Lernzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen + betreute Freizeit
8./9.	14:30 – 16:00 Fr. 14:00-15:30 Ende der GTS	AGs der Ganztagschule	
	– 17:00	Spätbetreuung	

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Ganztag – Was ist das? Oder - Wie sieht ein Tag im Ganztag aus?

Der offene Ganztag der Kurt-Schumacher-Schule ist auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten und besteht daher aus verschiedenen Varianten.

Die 1. Klassen:

Für die 1. Klassen besteht im Ganztag ein besonderes pädagogisches Konzept. Wir legen viel Wert darauf, dass sich unsere Jüngsten schnell und gut bei uns einleben. Daher führen wir sie im ersten Schuljahr langsam an den Ganztag heran. Dies gewährleisten wir durch konstante Gruppen und Erzieher/innen als feste Bezugspersonen.

Ein Tag im Ganztag der 1. Klassen

Die Kinder gehen gemeinsam mit ihren Erzieher/innen zum Mittagessen in die Mensa. Im Anschluss erledigen sie mit Unterstützung ihrer Erzieher/innen und Lehrkräften ihre Hausaufgaben. Nach Beendigung der Hausaufgaben findet die Erstklässler-Betreuung in speziell dafür eingerichteten Gruppenräumen statt. Nun ist Zeit um gemeinsam zu spielen, zu singen, zu basteln und viel Spaß zu haben. Unsere Erzieher/innen lassen sich immer wieder tolle Angebote und Aktivitäten einfallen. Ein Herzenswunsch ist es uns dabei, die Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu berücksichtigen. So kann ein Erstklässler aber auch schon in der Zeit von 14:30 – 16:00 Uhr ein für diese Klassenstufe geeignetes AG-Angebot des Ganztags wählen.

Die 2. - 4. Klassen

Ab Jahrgang 2 haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit pro Tag an einem AG-Angebot des Ganztages teilzunehmen. Diese Angebote wählen die Kinder über einen Wunschzettel verbindlich für ein Schulhalbjahr. Es gibt pro Tag viele Angebote aus dem kreativen, dem sportlichen und dem spielerischen Bereich. Durch die Zusammenarbeit mit tollen Kooperationspartnern, wie dem Förderverein der HS/OBS Pestalozzi, dem TSV Bemerode, der Musikschule Hannover, dem Circo e.V. und vielen anderen engagierten Anbietern ist es uns gelungen ein absolut einmaliges Ganztagsangebot anbieten zu können.

Auch die Zweitklässler gehen nach Unterrichtschluss gemeinsam mit ihren Erziehern in die Mensa zum Mittagessen. Die 3. und 4. Klassen gehen selbstständig mit ihren Freunden in die Mensa. Bis zum AG-Beginn haben die Kinder Zeit ihre Hausaufgaben zu erledigen und oder frei zu spielen. Dazu stehen ihnen der

Schulhof, die Ganztagsräume, die kleine Pausenhalle und die Bücherei zur Verfügung.

Die Freispielphase ist wichtig, um einmal abzuschalten, sich auszutoben, oder um einfach Zeit mit den Freunden zu verbringen. Die Hausaufgaben erledigen die Kinder in festgelegten Räumen mit Unterstützung von Pädagogischen Mitarbeiter/innen und Lehrkräften.

Ein Tag im Ganztage der 2. - 4. Klassen

Mittagessen: In der Zeit von 13:00 bis ca. 14:00 Uhr.

Freispiel und Erledigung der Hausaufgaben: Je nach Unterrichtsschluss ist vor oder nach der Lernzeit Zeit für freies Spiel.

Die AG-Angebote: Um 14:30 Uhr treffen sich alle Kinder in der kleinen Pausenhalle und gehen von dort aus mit ihren AG-Leitern in ihre gewählte AG, die bis 16:00 Uhr stattfindet.

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Unsere Ferienbetreuung im Schuljahr 2019/2020

Der VSE e.V. (mitverantwortlich für die Nachmittags-Angebote in der „Offenen Ganztagschule“) bietet für alle Schülerinnen und Schüler, die an mindestens einem Tag in der Schulwoche am Ganztagsangebot teilnehmen, in den **Herbst- und Osterferien, sowie in den ersten Wochen der Sommerferien des Schuljahres 2019/20** eine kostenpflichtige Betreuung in den Räumen der Schule an, die Sie wochenweise buchen können.

Die Ferien-Betreuung wird von den Erzieherinnen / Erziehern des VSE e.V. täglich von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr** durchgeführt. Sie sind auch während der Schulzeit am Nachmittag in der „Offenen Ganztagschule“ tätig.

Geplant sind u.a. Mal- und Bastelaktionen, Sport- und Spiel-Angebote und Ausflüge. Ihr Kind bekommt ein Frühstück, ein warmes Mittagessen oder Lunchpaket, sowie Getränke und Snacks für den Tag. Auch Eintrittspreise und Fahrkarten sind im Preis enthalten.

Mitzubringen sind Sport- und Spielkleidung für den Außenbereich und die Sporthalle. Inhaber des Hannover-Aktiv-Passes zahlen jeweils die Hälfte des angegebenen Preises. (Bitte in der Schule vorlegen.)

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Schulferien im Schuljahr 2019/2020

Sommerferien	2019	04.07.2019 – 14.08.2019
Einschulung	2019	17.08.2019
Herbstferien		04.10.2019 – 18.10.2019
Weihnachtsferien		23.12.2019 – 06.01.2020
Halbjahreswechsel		03.02.2020 – 04.02.2020
Osterferien		30.03.2020 – 14.04.2020
1.Mai		01.05.2020
Himmelfahrt		21.05.2020
Freitag nach Himmelfahrt		22.05.2020
Pfingsten		02.06.2020
Sommer		16.07.2020 – 26.08.2020

Angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag.
Angaben ohne Gewähr.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Urlaubsplanung unbedingt die vorgeschriebenen Ferientermine.

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Kollegium, Schulleitung, Elternvertreter, Förderverein und Verwaltung

Insgesamt unterrichten zurzeit 24 Lehrer und Lehrerinnen an unserer Schule.
Schulleiterin ist Frau Wiewiorra, stellvertretende Schulleiterin ist Frau Buch.

Frau Pohl ist unsere Schulsozialarbeiterin.

Der Ganztagsbetrieb wird koordiniert von Frau von Zeddelmann-Maasberg (erreichbar ab 12:00 Uhr). Pädagogische Leiterin ist Frau Siemianow. Träger des Ganztagsbetriebes ist der VSE (Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen).

Dem Schulvorstand gehören als Elternvertreter zurzeit an: Herr Schlottig, Frau Cramer, Frau Eberhard und Frau Lütje.

Lehrervertreter im Schulvorstand sind zurzeit Frau Schwagmeier, Frau Landwehr und Frau Buch, Vorsitzende ist die Schulleiterin.

Dem Leitungsteam des Schulelternrates gehören zurzeit an: Frau Gerstmann, Frau Lunghus, Frau Sabo und Herr Schlottig.

Die 1. Vorsitzende des Fördervereins ist Frau Haug.

Das Schülerparlament besteht aus ein bis zwei Schülern aus den 2. – 4. Klassen und wird von der Schulleitung geleitet.

Herkunftssprachlichen Unterricht für griechische Schüler erteilt Herr Lolos.

Frau Kühne und Frau Kronisch sind die Sekretärinnen unserer Schule.

Hausmeister unserer Schule ist Herr Reinke, auch zuständig für die OBS Pestalozzischule.

Für die Reinigung unserer Schule ist die Firma Schneider Gebäudereinigung zuständig.

Elternmitarbeit

Wenn Sie sich ein Bild machen möchten über die Schule, über die Lernfortschritte Ihres Kindes oder aktiv das Schulgeschehen mitgestalten wollen, dann gibt es dazu viele Gelegenheiten:

- Auf Elternabenden sprechen wir mit Ihnen über Unterrichtsinhalte, Unterrichtsmethoden, Leistungsbeurteilung und vieles mehr
- An Elternsprechtagen möchten wir mit Ihnen Erfahrungen über Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten Ihres Kindes austauschen

Elternmitarbeit gibt es in den verschiedensten Formen: Die Klassenlehrerin Ihres Kindes wird Sie darüber informieren und Art und Weise sowie den Zeitpunkt mit Ihnen besprechen.

Weitere Möglichkeiten zur vielfältigen Unterstützung und Mitarbeit bietet der Förderverein unserer Schule. Informationen über den Förderverein sowie ein Beitrittsformular finden Sie in dieser Mappe.

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Elternmitwirkung lt. § 88 und § 89 des Niedersächsischen Schulgesetzes

Die Mitwirkung der Eltern ist gegeben durch:

Klassenelternschaft

Sie wählen innerhalb der ersten 4 Wochen nach Schuljahresbeginn aus den Erziehungsberechtigten Ihrer Klasse eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in für 2 Jahre. Diese laden die Klassenelternschaft mindestens 2x im Jahr zu einer Elternversammlung ein. Bei diesen Versammlungen (Elternabende) können alle schulischen Fragen erörtert werden. Außerdem wählt Ihre Klassenelternschaft noch drei Vertreter/innen für die Klassenkonferenz. Die Klassenkonferenz wird nach Bedarf einberufen, jedoch mindestens 2 x jährlich zur „Zeugniskonferenz“; in Klasse 1 findet allerdings nur am Ende des Schuljahres eine Zeugniskonferenz statt.

Schulelternrat (SER)

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften und ihre Stellvertreter/innen bilden den Schulelternrat (SER).

Der SER wählt den oder die Vorsitzende/n und bei uns ist dies ein Leitungsteam aus vier Elternvertretern.

Außerdem wählt der SER sechs Vertreter/innen für die Teilnahme an der Gesamtkonferenz.

Elternvertretung in Konferenzen

Der SER wählt aus seiner Mitte je zwei Vertreter/innen für die verschiedenen Fachkonferenzen (Mathe, Deutsch etc.).

Schulvorstand

Der SER wählt aus der gesamten Elternschaft der Schule die vier Elternvertreter für den Schulvorstand.

Der Förderverein stellt sich vor

Wir sind als eingetragener Verein ein Zusammenschluss von interessierten Eltern und Lehrern, die sich für ihre Schule und damit auch für ihre Kinder einsetzen.

Unsere Aktivitäten sind vielfältig:

Informationsveranstaltungen, Schulfeste, Unterstützung bei Anschaffungen, Mitgestaltung unserer Schule. Wir finanzieren uns aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Erlösen aus diversen Veranstaltungen. In den letzten Jahren haben wir viel erreichen können:

- Für den kleinen Pausenhof wurden Picknickbänke angeschafft.
- Diverse Unterrichtsmaterialien und Inventar wurden beschafft.
- Die Kosten der Schullizenzen für die Online-Portale „Antolin“ zur Leseförderung und „Zahlenzorro“ für die Förderung der mathematischen Begabung werden regelmäßig vom Förderverein übernommen.
- Die „Zirkusprojekte“ im Mai 2008 und im Mai 2012 wurden überwiegend vom Förderverein finanziert.
- Diverse Wettbewerbe (z.B. Lesewettbewerbe und GS-Triathlon) werden regelmäßig gesponsert.

Sie sehen, unsere Vorhaben sind vielfältig und Mitarbeit in unserem Verein macht garantiert viel Spaß! **Wir hoffen, dass auch Sie Lust haben, bei uns aktiv zu werden!** Neue Mitglieder, die mit Ideenreichtum und Tatendrang mithelfen, sind immer willkommen. Natürlich hilft auch Ihr Mitgliedsbeitrag, manches Vorhaben zu verwirklichen. Da wir als gemeinnützig anerkannt sind, können Sie Mitgliedsbeiträge und/oder Spenden steuerlich geltend machen.

Eine Beitrittserklärung ist auf dem unten beigefügten Abschnitt. **Wir freuen uns auf Sie!**

Daten zum Förderverein:

Jahresbeitrag: ab 20 € Mindestbetrag, nach Ihrem Ermessen – gern auch mehr

Bankverbindung: Hannoversche Volksbank
IBAN: DE90 2519 0001 0131 7199 00
BIC: VOHADE2HXX

Der Verein ist unter der Nr. 5800 im Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen, er ist vom Finanzamt Hannover als gemeinnützig anerkannt.

Für Ihre Unterlagen: Beitrittserklärung abgesandt am: _____

✂ _____ ✂ _____ ✂ _____ ✂ _____

Förderverein der Kurt Schumacher Schule -Beitrittserklärung-

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Förderverein der GS Kurt-Schumacher-Schule.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Den Jahresbeitrag in Höhe von € 20,- überweise ich auf das Konto der Hannoversche Volksbank

IBAN: DE90 2519 0001 0131 7199 00

BIC: VOHADE2HXX

Datum, Unterschrift _____

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Unsere Schulordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler!

In einem Haus mit vielen kleinen und großen Leuten wie bei uns in der Kurt-Schumacher-Schule müssen wir uns an einige Regeln halten, damit unser Miteinander klappt und wir uns nicht gegenseitig Ärger machen.

Oberste Regel an unserer Schule ist, dass wir nur im gegenseitigen Einverständnis miteinander spielen und lernen, das heißt, wir achten einander und nehmen aufeinander Rücksicht.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt:

- Ich tue niemandem weh.
- Ich gehe sorgfältig mit meinen Sachen um und auch mit den Sachen, die mir nicht gehören.
- Ich gehe leise durch das Schulgebäude.
- In Unterrichts-, AG- und Betreuungsräumen trage ich keine Straßenschuhe.
- Ich verlasse meinen Arbeits- und Spielplatz sauber und aufgeräumt.
- Ich folge den Anweisungen von Lehrern und Mitarbeitern in jedem Bereich der Schule.
- Während meines ganzen Schultages bleibe ich auf den vereinbarten Flächen des Schulgeländes.
- In den großen Pausen gehe ich zum Spielen und Toben auf den großen Schulhof.
- Im Innenhof spielen in den großen Pausen nur die Erst- und Zweitklässler.
- Während der Pause darf ich nur ins Schulgebäude zurückgehen, wenn ich zur Toilette muss, Hilfe bei Verletzungen brauche.
- Ich weiß, dass unser Schulgarten eine Ruhezone ist und halte mich daran.
- Ich gehe sorgsam mit allen Blumen, Büschen und Bäumen um. Ich reiße keine Blätter und Äste ab und klettere nicht auf Bäume.
- Ich werfe meine Abfälle in den dafür vorgesehenen Mülleimer.
- Ich verlasse die Toilette sauber und ordentlich, nachdem ich die Hände gewaschen habe.
- Während der Betreuung halte ich mich in meinem Betreuungsraum auf. Nur mit Erlaubnis kann ich zum Mittagessen, zur Toilette oder zum Spielen nach draußen gehen.
- Während meiner AG bin ich in meinem AG-Raum.

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Hiermit gebe ich Ihnen pflichtgemäß den Erlass des Niedersächsischen Kultusministers vom 29.07.1977 „**Waffenverbot**“ zur Kenntnis und bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme auf den unten beigefügten Abschnitt, den Sie bitte der Schule zurückgeben.

gez. Angela Wiewiorra
-Schulleiterin-

Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes (Neufassung vom 8.3.76 – BGBl.1, Seite 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Spring- oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Auch das Mitbringen von Softair-Pistolen jeglicher Art ist strengstens verboten.

✂ _____ ✂ _____ ✂ _____

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse :

Ich/wir habe/n den Erlass „ Waffenverbot“ vom 29.07.1977 zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

im Sportunterricht ist es besonders wichtig, auf Hygiene, Gesundheit und vor allem Sicherheit zu achten.

Kinder sind besonders im Winter anfällig für Krankheiten wie Grippe und Erkältung.

Die Kinder schwitzen im Sportunterricht und sollten mit den feuchten Sachen am Körper nicht in die Kälte. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass Sie Ihrem Kind regelmäßig Kleidung zum Wechseln mitgeben, d.h. eine Sporthose, ein zusätzliches T-Shirt und zusätzliche Socken, wenn Ihr Kind eine Strumpfhose tragen sollte. Besonders im Sommer ist dies eine gute Maßnahme, den Kindern ein Empfinden für Hygiene zu vermitteln. Zudem sollte Ihr Kind unbedingt feste Sportschuhe und keine „Ballerinas“ tragen.

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, benachrichtigen Sie uns bitte schriftlich.

Die Gemeindeunfallversicherung (GUV) schreibt vor, dass es aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich und verpflichtend ist, sämtlichen Schmuck wie z.B. Uhren, Ketten, Ohringe (auch Stecker) oder Haarspangen vor Beginn der Sportstunde abzunehmen (siehe auch rechtliche Bestimmungen zum Schulsport). Da die Abnahme von Ohringen für Erstklässler unter Umständen zu schwierig ist, bitten wir Sie, den Schmuck morgens zu Hause abzunehmen.

Des Weiteren haben Kinder ihre langen Haare stets zusammenzubinden. Sollte Ihr Kind Brillenträger sein, muss es im Sportunterricht eine schulsportgerechte Brille tragen. Ansonsten muss die Brille abgenommen werden.

Im Sportunterricht haftet die unterrichtende Lehrkraft für die Sicherheit Ihrer Kinder, daher ist diese Anordnung absolut notwendig und verpflichtend.

Mit freundlichen Grüßen

gez. A-Wiewiorra
-Schulleiterin-

✂ _____ ✂ _____ ✂ _____ ✂ _____

Name des Kindes: _____ **Klasse :** _____

Ich/Wir habe/n das Schreiben zur Abnahme des Schmuckes zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Lernen in der Grundschule

Durch Ihre eigenen Schulerfahrungen werden Sie bestimmte Vorstellungen von Schule und Unterricht haben. Möglicherweise werden Sie als Eltern auf andere Formen von Schule treffen, als Sie es selber erlebt haben.

Alles, was in der Schule stattfindet, ist Lernen: sei es, dass im Klassenverband, in Kleingruppen oder einzeln mit verschiedenen Inhalten nach eigener Wahl gearbeitet wird, sei es, dass gesungen, gespielt, gefrühstückt oder gegärtnert wird.

All das und viel mehr gehört zum Lernen in der Schule dazu.

Wichtig ist uns, die Verschiedenartigkeit der Kinder mit ihrem unterschiedlichen Lerntempo und ihrer unterschiedlichen Herangehensweise zu akzeptieren.

Erinnern Sie sich bitte daran, dass Kinder auch unterschiedlich schnell und zeitlich ungleich sprechen, laufen, Rad fahren usw. gelernt haben. Nicht anders wird es in der Schule sein!

Damit wollen wir deutlich machen: nicht der Vergleich untereinander ist wichtig, sondern der Lernfortschritt des einzelnen Kindes.

Unser Ziel dabei ist, die Lernfreude zu erhalten, Selbständigkeit zu entwickeln und auszubauen und Ihrem Kind ein gesundes Selbstwertgefühl zu vermitteln

Wenn Ihr Kind das Lernen lernt und dabei Freude empfindet, ist ein wichtiger Grundstein gelegt.

Das Motto unserer Schule lautet:

Mit Freude und Freunden lernen

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



Bitte lesen Sie auch dieses Merkblatt sorgfältig durch:

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschafts-einrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf**, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Tröpfchen- oder „**fliegende**“ **Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten.

Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen.

Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Grundschule Kurt - Schumacher - Schule



BUT - Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wir haben die Möglichkeit für Ihr Kind während des Unterrichts, in der individuellen Lernzeit sowie über den Unterricht hinaus eine qualifizierte Lehrkraft als zusätzliche Unterstützung zu beschäftigen. Sie fördert einzelne Kinder oder Kleingruppen nach Absprache mit den Klassen- und Fachlehrerinnen in Deutsch und Mathematik. Dafür arbeiten wir mit dem Nachhilfeinstitut Dr. Hering zusammen. Wenn Sie mit der Teilnahme ihres Kindes einverstanden sind, geben Sie bitte stets eine Kopie Ihrer aktuellen „BuT-Berechtigung“ (Bildungs- und Teilhabepaket) im Sekretariat ab. Sie dient zur Finanzierung der Lehrkraft.

Ein Flyer mit den wichtigsten Fragen zur Beantragung von BuT liegt dieser Mappe bei.